

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 12. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2017) und **Antwort**

Hintergründe des Anschlags vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz XXXVI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorkehrungen waren von Seiten der Senatsverwaltung für Inneres vor dem Anschlag getroffen worden, um den Schutz der Bevölkerung vor islamistischen Gefährdern auch mit Mitteln des Aufenthaltsrechts zu gewährleisten?

Zu 1.: Die Berliner Sicherheitsbehörden, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Ausländerbehörde Berlin unternehmen in enger Kooperation alle rechtlich möglichen Schritte, um die rechtlichen Schranken für den Aufenthalt von Gefährdern durch Nichtverlängerung oder Entzug von Aufenthaltstiteln im Wege der Ausweisung zu nutzen, vollziehbare Ausreisepflichten zu begründen und diese im Wege der Abschiebung durchzusetzen. Kommt eine Aufenthaltsbeendigung aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, wird der aufenthaltsrechtliche Status so weit wie möglich eingeschränkt. Unter den in § 56 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) genannten Voraussetzungen werden Überwachungsmaßnahmen (Meldepflichten, räumliche Vorgaben) durchgeführt.

Dies erfolgt seit dem 1. März 2007 zusätzlich in institutionalisierter Weise im Rahmen der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „Extremistische Ausländer“. Leitziel der Arbeitsgruppe ist es, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland durch die konsequente Anwendung des Aufenthaltsrechts zu erhöhen. Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet im Verbund mit gleichgelagerten Arbeitsgruppen anderer Bundesländer und der AG Status, die die Vernetzung und den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes in besonders institutionalisierter Form gewährleistet.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat seither eingeleitet, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern?

Zu 2.: In aufenthaltsrechtlicher Hinsicht wurde die Arbeit in der Arbeitsgruppe „Extremistische Ausländer“ intensiviert.

Berlin, den 29. April 2017

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2017)